



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12017**
Datum: 04.09.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen der KiföG-Novellierung

Die Betreuungssituation in den Kindertagesstätten der Stadt hat sich zum 1. August 2013 grundlegend geändert. Ursächlich ist der ganztägige Betreuungsanspruch für alle Kinder, der im Zuge der KiföG-Novellierung des Landes Sachsen-Anhalt implementiert wurde.

Wir fragen:

- 1) Wie viele Betreuungsverträge wurden zum 1. August 2013 beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten geändert? Welche Betreuungszeitstufen beinhalten die geänderten Verträge? Wie hoch war der Anteil an Betreuungsverträgen für Halbtagsplätze vor dem 1. August 2013, wie stellt er sich aktuell dar? Hat die Verwaltung diesbezüglich auch Informationen zur Situation bei den freien Trägern?
- 2) Die Anhebung der Betreuungsstunden erfordert auch einen personellen Mehrbedarf. Wie wurde der zusätzliche Personalbedarf aufgefangen? Wie viele Neueinstellungen wurden durchgeführt bzw. sind noch bis zum Jahresende geplant? In welchem Umfang wurde der Mehrbedarf über eine Anhebung der Arbeitsstunden bei den Erzieherinnen und Erziehern aufgefangen? Hat die Verwaltung diesbezüglich auch Informationen zur Situation bei den freien Trägern?
- 3) Gab es andere Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des erweiterten Betreuungsanspruchs?
- 4) Kann die Verwaltung bereits eine Aussage zu den Kosten treffen, die infolge der Umsetzung des neuen KiföG's entstanden sind bzw. für 2013 noch zu erwarten sind? Wenn ja, welche Kosten werden vom Land übernommen und für welchen Anteil muss die Stadt aufkommen? Wird es vor diesem Hintergrund eine Anpassung des Wirtschaftsplans 2013 des EB Kindertagesstätten geben?
- 5) Wie viele Kindertagesstätten im Stadtgebiet haben im Jahr 2013 aufgrund von Betreuungsengpässen eine Ausnahmeregelung zur Überbelegung beantragt? Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt? Welche zusätzlichen Platzkapazitäten wurden dadurch geschaffen?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

16.09.2013

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen der KiföG-Novellierung

Vorlagen-Nummer: V/2013/12017

TOP: 9.21

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die Frage wurde durch den EB KITA in Form einer Übersicht beantwortet – siehe Anlage

Zu Frage 2:

Der zusätzliche Personalbedarf wurde sowohl beim EB KITA als auch bei den freien Trägern durch Neueinstellungen und/oder Erhöhung des Arbeitszeitumfangs bereits beschäftigter Mitarbeiter aufgefangen.

Der Verwaltung liegen dazu folgende Rückmeldungen zum Umfang vor:

- EB KITA Erhöhung um 55,13 VZS. Dies entspricht einem Stundenumfang von 2205,2h/Woche.
- Bei den freien Trägern liegt uns kein Komplettüberblick aller Träger vor. Je nach Größe der Träger ist der zusätzliche Personalumfang sehr unterschiedlich. Er bewegt sich zwischen 0,18 VZS (entspricht einem zusätzlichen Stundenumfang/Woche von 7h) und 45,28 VZS (entspricht einem zusätzlichen Stundenumfang/Woche von 1811h).
 - o Der durchschnittliche Erhöhungsumfang bei den uns bekannten Trägern beträgt 5,7 VZS (entspricht einem zusätzlichen Stundenumfang/Woche von 227,7h).

Zu Frage 3:

Die Umsetzung des erweiterten Betreuungsanspruches als Kernstück des neuen KiFöG LSA zog eine ganze Reihe von Anforderungen in einem befristeten Zeitraum nach sich, z.B.:

- Anpassung des Personalbedarfs (siehe oben)
- Anpassung aller Betreuungsverträge
- Anpassung der Betreuungsstufen
- Neue Finanzierungsanträge
- Anpassung von Verwaltungsstandards, z.B. infolge Veränderung Mindestpersonalschlüssel
- Überarbeitung der Nutzungssatzung der Stadt für den Besuch einer Tageseinrichtung
- Überarbeitung der Kostenbeitragssatzung (ehemals Gebührensatzung)
- Entscheidungsprozesse zur Erhebung der Kostenbeiträge, für die gemäß § 13 KiFöG LSA die Stadt verantwortlich ist (einschließlich Beitreibung und Mahnverfahren)
- Aufbau und Installation von Grundlagen für zukünftige LQE-Verhandlungen (ab 2015)

- Deutlich erhöhter Arbeitsaufwand in der Verwaltung, der auch zu Überlastungssituationen im Personalbereich führte (infolge Interpretation und Umsetzung KiFöG LSA auf die Handlungsebene, Anpassung Verwaltungshandeln, erhöhter Informationsbedarf Öffentlichkeits- und Pressearbeit und politische Gremien)

Zu Frage 4:

Kosten infolge der Umsetzung KiFöG LSA resultieren aus:

- Anstieg der Betreuungsstunden (Ganztagsanspruch)
- Veränderung des Personalschlüssels für die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen gemäß § 21 KiFöG LSA
- Steigender Anspruch auf Ermäßigungen des Kostenbeitrages der Eltern

Dem stehen die Landeszuweisungen gegenüber.

- Die durchschnittlichen Kosten/Platz über alle Betreuungsarten und –std. (Krippe, Kindergarten, Hort) betragen rund 600 EUR
- Davon entfallen auf das Land 30 %, auf die Eltern ca. 20 - 23 % - der übrige Rest auf die Kommunen/Landkreise

Zu beachten ist hier weiterhin, dass das Land den örtlichen Trägern der Jugendhilfe eine Zuweisung für jedes betreute Kind gewährt, die sich aus der Statistik des Statistischen Landesamtes zum 01.03. des Vorjahrs ergibt. Die Landeszuweisung 2014 erfolgt demnach auf Basis der Betreuungszahlen vom 01.03.2013. Die gegenwärtigen Kinderzahlen sind jedoch stetig steigend, so dass der Mehrbedarf demnach vorerst durch die Stadt zu tragen ist.

Der EB KITA wird seinen Wirtschaftsplan anpassen.

Zu Frage 5:

Bisher haben im Jahr 2013 15 Tageseinrichtungen Ausnahmegenehmigungen zur Überbelegung beantragt. Durch die Genehmigung der Anträge wurden 220 zusätzliche Platzkapazitäten im Hortbereich geschaffen und 41 erhöhte Platzkapazitäten in Krippe und Kita.

Tobias Kogge
Beigeordneter